



Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Telefon 06131 16-0

Telefax 06131 16-2100

poststelle@mwvlw.rlp.de

www.mwvlw.rlp.de

Vergabeprüfstelle

Fragebogen zur Evaluation

der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen vom 26. Februar 2021 (GVBl. S. 123)

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Die Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen vom 26. Februar 2021 (GVBl. S. 123) wird im Folgenden mit „Nachprüfungsverordnung“ abgekürzt.

Der Anwendungsbereich der Landesverordnung ist auf den Bereich bis zum Erreichen des jeweiligen EU-Schwellenwertes beschränkt. Dementsprechend beschränken sich alle Fragen und Ihre Antworten auf den Unterschwellenbereich.

Persönliche Angaben: Die persönlichen Angaben im Fragebogen sind freiwillig. Es steht Ihnen frei, welche der persönlichen Angaben Sie ausfüllen möchten. Ihre Angaben werden ausschließlich bei etwaigen Rückfragen zum Zwecke der Kontaktaufnahme durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau verwendet. Soweit Sie im Rahmen der Evaluation Angaben zu personenbezogenen Daten machen, erklären Sie sich hiermit einverstanden, dass diese zu dem vorgenannten Zweck verwendet werden dürfen. Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen



Daten erhalten Sie in den beigefügten Datenschutzhinweisen. Für den Fall, dass Sie keinerlei persönliche Angaben tätigen möchten, ist es ebenfalls möglich, an der Befragung anonym teilzunehmen.

Art der Fragen: Die meisten Fragen sind Multiple-Choice-Fragen, bei denen lediglich eine Antwort möglich ist. Soweit mehrere Antworten möglich sind, ist darauf bei den entsprechenden Fragen hingewiesen (z.B. Frage Nr. 19). Einige Fragen sind offen formuliert, sodass Sie eine individuelle Antwort geben können (z.B. Frage Nr. 8, 13, 16, 17 und 21). Bei den offenen Fragen steht Ihnen ein Textfeld zur Verfügung.

Adressat bestimmter Fragen: Manche Fragen sind auf einen bestimmten Personenkreis zugeschnitten (vgl. Frage Nr. 2, 5, 6). Der Personenkreis ist unterhalb der Frage entsprechend bezeichnet. Falls Sie nicht zu dem genannten Personenkreis gehören, kreuzen Sie bitte „*kein Adressat der Frage*“ an.

Einmalige Teilnahme: Um eine Verfälschung des Ergebnisses der Befragung zu verhindern, bitten wir alle Teilnehmer den Fragebogen ausschließlich einmal auszufüllen und abzugeben.

Persönliche Angaben (freiwillig)

Organisation:

Adresse:

Kontaktperson:

E-Mail:

Telefon:

I. Allgemeine Fragen**1. In welcher Rolle sind Sie an Vergabeverfahren beteiligt?**

- ☐ als öffentlicher Auftraggeber / öffentliche Auftraggeberin
- ☐ als Bieter / Bieterin
- ☐ andere:
- ☐ keine

2. Wie ist Ihre Vergabestelle organisiert?

(Nur von Personen zu beantworten, die Vergabeverfahren durchführen!)

- ☐ als eine zentrale Beschaffungsstelle (§ 120 Abs. 4 GWB)
- ☐ als eine zentrale Vergabestelle
- ☐ als Teil der Haushaltsabteilung
- ☐ als Teil des Justizariats
- ☐ andere:
- ☐ kein Adressat der Frage

3. Waren Sie bereits an einem Nachprüfungsverfahren beteiligt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

4. In welcher Rolle waren Sie an einem Nachprüfungsverfahren beteiligt?

- ☐ als öffentlicher Auftraggeber / öffentliche Auftraggeberin
- ☐ als Beschwerdeführer / Beschwerdeführerin
- ☐ andere:
- ☐ Keine

5. Wie viel Prozent der durchgeführten Vergabeverfahren fallen bei Ihnen in den Anwendungsbereich der Nachprüfungsverordnung (Auftragswert von 75.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bis zum jeweiligen EU-Schwellenwert)?

(Nur von öffentlichen Auftraggebern zu beantworten!)

- ☐ Geschätzter Prozentwert:
- ☐ kein Adressat der Frage

- 6. Wie viel Prozent der Vergabeverfahren, an denen Sie sich beteiligen, fallen in den Anwendungsbereich der Nachprüfungsverordnung (Auftragswert von 75.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bis zum jeweiligen EU-Schwellenwert)?**

(Nur von Personen zu beantworten, die sich als Bewerber oder Bieter an Vergabeverfahren beteiligen!)

- ☐ Geschätzter Prozentwert:
☐ kein Adressat der Frage

II. Fragen zur Wirkung der Nachprüfungsverordnung auf Vergabeverfahren und deren Beteiligten

- 7. Denken Sie, dass das Vergaberecht bei der Durchführung von Vergabeverfahren seit Inkrafttreten der Nachprüfungsverordnung stärker beachtet wird?**

- ☐ stärkere Beachtung
☐ geringere Beachtung
☐ keine Veränderung

- 8. Wie schätzen Sie Ihren persönlichen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand durch die Einführung der Nachprüfungsverordnung ein?**

- ☐ hoch, weil
☐ angemessen, weil
☐ gering, weil

- 9. Hat sich die Anzahl von Bieterfragen, Rügen oder Beanstandungen bei Vergabeverfahren seit Inkrafttreten der Nachprüfungsverordnung erhöht?**

- ☐ ja, stark
☐ ja, aber nur gering
☐ nein, keine Änderung
☐ weiß nicht

10. Hat sich Ihr Umgang mit Bieterfragen, Rügen oder Beanstandungen seit Inkrafttreten der Nachprüfungsverordnung geändert?

(Nur von öffentlichen Auftraggebern und von diesen beauftragten Personen zu beantworten!)

- ☐ ja, die Bearbeitung ist intensiver
- ☐ nein, keine Änderung
- ☐ weiß nicht
- ☐ kein Adressat der Frage

11. Denken Sie, dass die Möglichkeit des Rechtsschutzes im Unterschwellenbereich zu einer höheren Beteiligung von Unternehmen an öffentlichen Vergabeverfahren beiträgt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

12. Bewerten Sie den Rechtsschutz im Unterschwellenbereich grundsätzlich als richtig?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

13. Sonstige Bemerkungen zur Wirkung der Nachprüfungsverordnung auf Vergabeverfahren und deren Beteiligten.**III. Fragen zum Inhalt und Ablauf eines Nachprüfungsverfahrens****14. Haben Sie sich bereits vor dieser Befragung mit dem Inhalt und dem Ablauf eines Nachprüfungsverfahrens befasst?**

- ☐ ja, intensiv
- ☐ ja, aber nur gering
- ☐ nein, noch nicht

15. Sind die Bestimmungen der Nachprüfungsverordnung für Sie nachvollziehbar und transparent?

- ☐ Ja
☐ Nein
☐ weiß nicht

16. Sofern Sie die vorherige Frage 15 mit „Nein“ beantwortet haben, benennen Sie bitte, welche Bestimmungen oder Aspekte für Sie unverständlich sind.

- ☐ keine Beantwortung, da die Vorschriften verständlich sind.

17. Welche formellen und inhaltlichen Stärken und / oder Schwächen sehen Sie in der Nachprüfungsverordnung?

Stärken:

Schwächen:

18. Sollte aus Ihrer Sicht die sog. de-facto-Vergabe entsprechend § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB durch die Vergabeprüfstelle überprüft werden können?

- ☐ Ja
☐ Nein

19. Besteht aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf bei den Prüfungswertgrenzen?
(mehrere Antwortmöglichkeiten)

- ☐ kein Anpassungsbedarf
☐ höhere Wertgrenzen für Liefer- und Dienstleistungen, weil

☐ höhere Wertgrenzen für Bauleistungen, weil

☐ niedrigere Wertgrenzen für Liefer- und Dienstleistungen, weil

☐ niedrigere Wertgrenzen für Bauleistungen, weil

☐ weiß nicht



20. Wünschen Sie sich mehr Informationen zum Nachprüfungsverfahren?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

21. Wenn Sie die Frage 20 mit „Ja“ beantwortet haben, welche Informationen fehlen Ihnen?